

II-2993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1526/J

1988 -01- 29

ANFRAGE

der Abgeordneten Manfred Srb und Kollegen
an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Postzeitungsversand

Alternative Kulturbetriebe, Initiativen und politische Bewegungen in ganz Österreich sind durch eine Maßnahme der Post in ihrer Existenz gefährdet.

Die bisherige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zum Postzeitungsversand ermöglichte es den oben angesprochenen Initiativen, ihre Informationen zum Zeitungstarif zu versenden. Obwohl sich die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert haben, werden seit einiger Zeit die Bestimmungen anders ausgelegt. Plötzlich werden Informationen der Kulturbetriebe über ihre geplanten Veranstaltungen als "Werbung" eingestuft und Ankündigungen geplanter politischer Veranstaltungen als "nicht presseüblich" bezeichnet. Als Maßstab für die "Presseüblichkeit" der Berichterstattung werden nunmehr ausschließlich die etablierten, kommerziellen Medien herangezogen, die vom verbilligten Zeitungstarif in Milliardenhöhe profitieren (nimmt man die Angaben der Post als Grundlage).

Programminformationen von Kulturveranstaltern, Veranstaltungshinweise von Initiativen und politischen Bewegungen können daher nicht mehr als Zeitung ausgeschickt werden. Das bedeutet eine durchschnittliche Verteuerung von 1100 Prozent!

Von dieser Maßnahme sind daher all jene Veranstalter betroffen, die existentiell darauf angewiesen sind, ihr Publikum durch direkt zugeschickte Ankündigungen zu informieren. Der Großteil dieser Initiativen finanziert sich überwiegend aus privaten Mitteln der einzelnen Mitglieder und kann sich Aussendungen daher nicht mehr leisten. Die kulturellen und politischen Informationen, die von diesen Gruppierungen verbreitet werden, bedeuten einen wesentlichen Bestandteil des Meinungsspektrums in Österreich. Das im internationalen Vergleich ohnehin bedrohliche Ausmaß der Medienkonzentration und die dadurch verursachte ausschließliche Beschränkung auf massenwirksame Unterhaltung machen diese Informationen als Gegengewicht unverzichtbar.

Die in Sonntagsreden so hoch gepriesene kulturelle Vielfalt, die für unsere internationale Reputation gerade jetzt so wichtig wäre und als Anziehungspunkt für den Städtetourismus in der Fremdenverkehrsindustrie von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung ist, wird durch diesen wendepolitischen Kahlschlag tendenziell unmöglich gemacht. Abgesehen davon sind viele Kulturbetriebe durch diese Maßnahme in ihrer Existenz bedroht und es

werden dadurch Arbeitsplätze in diesem Umfeld gefährdet.

Wir richten daher an Sie folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist dieses geänderte Vorgehen der Post auf Ihre Weisung hin erfolgt und wenn ja, wie begründen Sie dieses veränderte Vorgehen bei unveränderter Gesetzeslage?
- 2) Welche Maßnahmen gedenken Sie angesichts der eingangs geschilderten Problematik zu setzen?
- 3) Was werden Sie für jene Initiativen unternehmen, denen die Erlaubnis zum Postzeitungsversand bereits entzogen wurde und die dadurch in ihrem Fortbestand akut bedroht sind?
- 4) Werden Sie veranlassen, daß die Postdirektion zur jahrelang geübten und weitgehend bewährten Auslegungspraxis der Bestimmungen zum Postzeitungsversand zurückkehrt?
- 5) Ist an eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Postzeitungsversand gedacht?
- 6) Wenn ja, welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um den Fortbestand der kulturellen und politischen Meinungsvielfalt im oben genannten Sinne zu sichern?